

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Polch vom 13.12.2011

Top-Nr.: 1	Änderung Bebauungsplan "Im Gohl II"
------------	-------------------------------------

Das Gremium stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Bebauungsplanentwurf einstimmig zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Beschleunigung des Verfahrens in einem Zuge durchgeführt werden. Von einer verkürzten Offenlage – wie am 12.04.2011 beschlossen – wird abgesehen.

Top-Nr.: 2	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Top-Nr.: 3	Prüfung der Jahresrechnung 2008
------------	---------------------------------

A. Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2008.

B. Das Gremium beschließt einstimmig der Bürgermeisterin, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Top-Nr.: 4	Nachtragshaushaltsplan 2011 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
------------	---

Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Annahme des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 sowie den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011.

Top-Nr.: 5	Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald
------------	---

Grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald werden nicht erhoben. Das Gremium bittet die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald jedoch, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich geschützte Recht der Gemeinden auf Eigenentwicklung sollte als Planungsgrundlage in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für die rechtswirksamen Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)

- Die Windkraftnutzung sollte unzweideutig auch in Vorranggebieten Forstwirtschaft zugelassen werden, um der Nutzung dieser Energiequelle Raum zu verschaffen; ob Windenergieanlagen im Einzelfall zugelassen werden können, soll der konkreten Planung in Abstimmung mit der Forstverwaltung überlassen werden.
- Bei der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung des RROP sollen die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten berücksichtigt werden. Alternativ soll im Text ein entsprechendes Berücksichtigungsgebot aufgenommen werden.
- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollte nicht bis an die Siedlungskörper herangeführt werden.
- Außerdem beantragt das Gremium, Polch als Grundzentrum im monozentralen Nahbereich auszuweisen.

Top-Nr.: 6	Zielabweichungsverfahren zur Ausweisung einer Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel" in Kobern-Gondorf
------------	--

Das Gremium erhebt mit 15 Ja und 2 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung Einwände gegen das beantragte Zielabweichungsverfahren.

Top-Nr.: 7	Änderung der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Polch
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Polch.

Top-Nr.: 8	Widmung des Buchen- und des Tannenweges
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig, die Erschließungsanlagen Buchenweg (Flur 79, Nr. 39/33) und Tannenweg (Flur 79, Nummern 30/7, 30/9, 30/11 und 45/4, teilweise) gemäß § 36 LStrG vom 01.08.1977 (GVBL S. 274) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen zu widmen.

Top-Nr.: 9	Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen für die Stadt Polch
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig die Annahme sowie die Einwerbung der nachfolgend aufgeführten Spenden.

Betrag in EUR	Zweck
950,00	Sponsoring der Sportnacht der Stadt Polch
100,00	Förderung Vorlesewettbewerb